

## **Antwort der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage Nr. 826  
der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Sven Petke  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/1988

### **Illegale Müllablagerung in Malterhausen**

Laut Medienberichten hat die Staatsanwaltschaft Potsdam Anklage gegen drei Männer erhoben, die rund 329 000 Tonnen Haus- und Gewerbemüll in einer Kiesgrube in Malterhausen (Teltow-Fläming) abgelagert haben sollen. Es besteht die Gefahr, dass durch das Oberflächenwasser Giftstoffe ausgewaschen und in das Grundwasser gelangen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Qualität des Grundwassers durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe oder durch andere Behörden untersucht, wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
2. Welche Stoffe wurden in der Kiesgrube abgelagert?
3. Welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, um die Kontaminierung des Grundwassers zu verhindern?
4. Wie hoch sind die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen und wer trägt sie?
5. Für welchen Zeitraum besteht die Betriebsgenehmigung für die Recyclinganlage Vorwerk Malterhausen, welche Auflagen bestehen?
6. Gibt es Interessenten für die Weiterführung der Anlage?
7. Wer trägt die Kosten für den eventuellen Rückbau der Anlage? (Beräumung, Erdumwallung, Baustellenabfälle)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde die Qualität des Grundwassers durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe oder durch andere Behörden untersucht, wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

zu Frage 1:

Im Bereich des Kies-Sand-Tagebaus Lindower Heide (Gemeinde Niedergörsdorf, Ortsteil Malterhausen) wurden bis September 2007 ca. 200.000 m<sup>3</sup> nicht zugelassener Stoffe verbracht. Das Ausmaß der hiervon ausgehenden Gefährdung des Grundwassers wird seitens des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) durch die Errichtung und den Ausbau von Grundwassermessstellen ermittelt. Das Grundwasser sowohl im An- als auch im Abstrom wird auf der Grundlage des vom LBGR

beauftragten Monitoringprogramms beprobt und analysiert. Damit die im Grundwasser festgestellten Parameterwerte weiter verifiziert werden können, sind weitere Beprobungen erforderlich.

Frage 2:

Welche Stoffe wurden in der Kiesgrube abgelagert?

zu Frage 2:

Im Kies-Sand-Tagebau Lindower Heide wurden nach bisherigen Erkenntnissen des LBGR etwa 200.000 m<sup>3</sup> nicht zugelassener Baumischabfälle sowie Haus-, Siedlungs- und Gewerbemüll abgelagert.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, um die Kontaminierung des Grundwassers zu verhindern?

zu Frage 3:

Durch das LBGR wurde ein Gutachten zur Gefährdungsabschätzung der illegalen Mülleinlagerungen im Tagebau in Auftrag gegeben. Dem Bergbau treibenden Unternehmen wurde das Gutachten 2009 übergeben und darum gebeten, zu den darin vorgeschlagenen Maßnahmen Stellung zu nehmen bzw. eigene Sanierungsvorstellungen zu äußern. Erst Mitte 2010 wurde das angeforderte Konzept nach mehrmaliger Aufforderung dem LBGR vorgelegt. Derzeit wird seitens des Amtes geprüft, ob das vorgelegte Maßnahmenpaket geeignet ist, die Sanierung des Tagebaus und damit die dauerhafte Sicherung des Grundwassers zu gewährleisten.

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen und wer trägt sie?

zu Frage 4:

An den Kies-Sand-Tagebau Lindower Heide unmittelbar angrenzend befindet sich eine Altdeponie im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Teltow-Fläming, die ebenfalls rekultiviert werden muss. Aus technologischen Gründen sollten Sicherungsmaßnahmen im Tagebau mit den Sicherungsmaßnahmen der Altdeponie kombiniert werden.

Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Tagebau und bei der Altdeponie werden vom Gutachter auf ca. 1,9 Mio. Euro taxiert. Eine Komplettentsorgung der illegal abgelagerten Stoffe würde nach Schätzungen des Gutachters Kosten in Höhe von ca. 33,8 Mio. Euro verursachen. Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Frage 5:

Für welchen Zeitraum besteht die Betriebsgenehmigung für die Recyclinganlage Vorwerk Malterhausen, welche Auflagen bestehen?

zu Frage 5:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Recyclinganlage Vorwerk Malterhausen wurde am 13.09.2005 vom Landesumweltamt (LUA) erteilt und gilt unbefristet. Die Genehmigung enthält Auflagen zum Baurecht, Brandschutz, Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Forstwirtschaft.

Frage 6:

Gibt es Interessenten für die Weiterführung der Anlage?

zu Frage 6:

Die Recyclinganlage Vorwerk Malterhausen wird derzeit entsprechend der Genehmigung von der ARGE Umwelt und Sanierung, bestehend aus den Firmen BSC Recycling und rzm Recyclingzentrum Malterhausen, betrieben. Nach Kenntnissen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV, früher: LUA) ist der Weiterbetrieb durch die ARGE beabsichtigt.

Frage 7:

Wer trägt die Kosten für den eventuellen Rückbau der Anlage? (Beräumung, Erdumwallung, Baustellenabfälle)

zu Frage 7:

Bei einer Betriebsaufgabe hat der letzte Betreiber der Anlage die Verpflichtung zur Beseitigung der Abfälle, nicht jedoch zum Rückbau von genehmigungskonform errichteten Umwallungen. Der Betreiber ist vom LUGV zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung aufgefordert.